

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 27.09.2012

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kremsmünster, Sitzungssaal

Beginn: 19:00  
Ende: 22:01

### Anwesend sind:

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Vizebürgermeister

Ölsinger Robert, Vbgm. ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Mayr Thomas ÖVP

Humenberger-Riesenhuber Reinhard ÖVP

Söllradl Gerhard, DI ÖVP

Dutzler Johann ÖVP

Krenhuber Elisabeth, Mag. ÖVP

Eder Klaus, Mag. ÖVP

Hübner Klaus ÖVP

Köttstorfer Karoline ÖVP

Bischof Konrad ÖVP ab TOP 2 bis 20:35 Uhr

Oberhuber Brigitta ÖVP

Lamprecht Nicole, Mag. ÖVP

Strauß Karl ÖVP

Mayr Johann ÖVP

Dutzler Peter ÖVP

Brunner Otmar, DI ÖVP

Rathmair Franz ÖVP

Vizebürgermeister

Fellinger August Michael, Vbgm. SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Steiner Ewald	SPÖ
Dorfer Magdolna	SPÖ
Resl Gerhard	SPÖ
Stallinger Auguste	SPÖ
Deixler-Wimmer Elisabeth	GRÜNE
Leitner Sabrina	GRÜNE
Schinko Ralf	FPÖ
Oberhauser Bruno	FPÖ
Michlmayr Rudolf	FPÖ

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Müller Ing. Josef	ÖVP	Ersatz f. GR Neubauer
Steinmair Josef	ÖVP	Ersatz f. GR Abler- Reinalter
Christian Kiennast	SPÖ	Ersatz f. GR Guggi

Leiter des Gemeindeamtes

Haider Reinhard, Mag.(FH)

Schriftführer

Petter-Jazwierski Karin, Mag.

**Entschuldigt abwesend sind:**

Gemeinderatsmitglieder

Abler-Rainalter Nicola	ÖVP
Neubauer Manuela	ÖVP
Guggi Edeltraud	SPÖ

**Der Vorsitzende** eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5. Juli 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

**Aufnahme der Tagesordnungspunkte:**

- 1. Rechnungsabschluss 2011 - Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (Abwesenheit GR Bischof).*

**Tagesordnung:**

1. Rechnungsabschluss 2011 - Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems  
Vorlage: VW/686/2012
2. Feststellungen des Prüfungsausschusses 13.09.2012  
Vorlage: FinA/179/2012
3. Entwicklung des Ortszentrums, Bereich Salomon: Abschluss einer Punktation mit der Firma Immotop development GmbH, Vöcklabruck  
Vorlage: VW/678/2012
4. Strassenbeleuchtung Kremsmünster - Erneuerung im Jahr 2013  
Vorlage: BA/005/2012
5. Bebauung Neuhof - Erstellung eines Bebauungsplanes  
Vorlage: BA/977/2012
- 5.1. Beschluss eines Planentwurfes
- 5.2. Beschluss eines Neuplanungsgebietes
6. Neues Siedlungsgebiet Neuhofstraße/Albert-Bruckmayr-Straße - Vergaben  
Vorlage: VW/681/2012
- 6.1. Wasserversorgungsanlage, BA 10
- 6.2. Abwasserbeseitigungsanlage, BA 14
- 6.3. Herstellung der Straße
7. Baulandsicherungsverträge - Ersuchen des Benediktinerstiftes Kremsmünster um eine Änderung der bisher praktizierten Vorgangsweise  
Vorlage: BA/008/2012
8. Agrill Franz, Kremsmünster, Auweg 5 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: BA/998/2012
9. Bebauungspläne Nr. 26 "Mairdorf" und Nr. 37 "Mairdorf - Hubl" - Änderungen hinsichtlich Situierung und Gestaltung von Gebäuden  
Vorlage: BA/000/2012
10. Landwidstraße - Vergabe Bauarbeiten Wasserleitung  
Vorlage: VW/656/2012
11. Hofwiesenstraße - Vergabe Asphaltierung Straße  
Vorlage: VW/657/2012
12. Löschwasserteich Helmberg - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages und Vergabe der Bauarbeiten  
Vorlage: BA/014/2012

13. Verkauf eines 69 m<sup>2</sup> großen Teilstückes aus GstNr. 1211, KG Sattledt II, an Helmut Ölsinger, wh Mairdorf 20, 4550 Kremsmünster  
Vorlage: VW/680/2012
14. Öffentliche Wegparzelle Gst. 599/1, KG. Mairdorf - Auflassung - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/003/2012
15. Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule Kremsmünster - Bürgerbeteiligungsprojekt  
Vorlage: VW/683/2012
16. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde
- 16.1. LAWOG-Wohnung Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/3 (74,47 m<sup>2</sup>) nach Hilde Fleck  
Vorlage: BA/988/2012
- 16.2. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 27/12 (87,07 m<sup>2</sup>) nach Andreas Leutgeb  
Vorlage: BA/989/2012
- 16.3. BRW-Wohnung Linzer Straße 14/3 (73,87 m<sup>2</sup>) nach Anita Neuherz  
Vorlage: BA/991/2012
- 16.4. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 27/8 (87,07 m<sup>2</sup>) nach Simhardt Erna  
Vorlage: BA/010/2012
- 16.5. BRW-Wohnung Linzer Straße 12/4 (73,87 m<sup>2</sup>) nach Anita Höller  
Vorlage: BA/011/2012
- 16.6. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 29/6 (69,26 m<sup>2</sup>) nach Servete Dautay  
Vorlage: BA/012/2012
- 16.7. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 33/4 (55,66 m<sup>2</sup>) nach Eva Dornstädter  
Vorlage: BA/013/2012
17. Allfälliges

**Beratung:**

**1. Rechnungsabschluss 2011 - Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems**  
**Vorlage: VW/686/2012**

*Prüfbericht der BH Kirchdorf an der Krems zum Rechnungsabschluss 2011;  
Stellungnahme der Abteilung Finanzverwaltung*

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat das Ergebnis der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 im Bericht vom 12. Juli 2012 zusammengefasst. Dieser Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechender Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorzulegen.

Zum Prüfungsbericht wird seitens der Finanzabteilung wie folgt Stellung genommen.

**1. Seite 2: Wirtschaftliche Situation**

Vergleicht man das Rechnungsabschlussergebnis 2011 – Soll-Überschuss von € 140.300 – mit dem aus dem Jahr 2010 – Soll-Fehlbetrag von € 199.100 – ergibt dies ein deutlich verbessertes Ergebnis von € 339.400. Der Vergleich mit dem Voranschlagsergebnis 2011 – Soll-Fehlbetrag von € 268.700 – zeigt eine Verbesserung zum Rechnungsabschluss von € 409.000.

Die im Prüfungsbericht gemachten Feststellungen sind korrekt.

**2. Seite 2: Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt**

Die Prüfungsfeststellungen sind korrekt.

**3. Seite 2: Investitionen**

Die Prüfungsfeststellungen sind korrekt.

Im positiven Sinne zeigt die Höhe der Ausgaben von € 50.900 (0,43 % der OH-Gesamtausgaben) die wirtschaftliche Haushaltsführung im Jahr 2011. Umgekehrt, im negativen Sinne betrachtet, bedeutet dies aber entsprechend wenige Aufträge an die (regionalen) Gewerbebetriebe.

**4. Seite 2: Instandhaltungsmaßnahmen**

Die Prüfungsfeststellungen sind korrekt.

**5. Seite 2: Freiwillige Ausgaben**

Der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 10. November 2005 gibt den Rahmen für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang mit € 15,00 je Einwohner/in vor. Bei 6.757 Einwohner/innen ergibt dies einen Betrag von € 101.400,00.

Nicht in vollem Umfang nachvollziehbar ist die Tatsache, dass der Prüfer den Betrag von € 20.000,00 für die Subvention der Faustballweltmeisterschaft in die Berechnung miteinbezogen hat, da dafür eine Genehmigung des Gemeindereferenten vorliegt. Dadurch ergeben sich Ausgaben von € 19,00 je Einwohner/in. In den Prüfungsfeststellungen wird zwar darauf eingegangen, jedoch erst im zweiten Satz. Wird der Betrag von € 20.000 korrekterweise nicht berücksichtigt, errechnen sich freiwillige Ausgaben von € 103.024 oder € 15,24 je Einwohner/in und bedeutet dies eine geringfügige Überschreitung des im oa. Erlass vorgegebenen Rahmens.

In diesem Zusammenhang wünschenswert wäre eine Ergänzung des oa. Erlasses und zwar um eine taxative Aufzählung jener Haushaltsstellen, welche in der Berechnung zu berücksichtigen sind.

## **6. Seite 2: Rücklagen**

Die Rücklagenstände per 31. Dezember 2011 sind richtig dargestellt. Wegen dem anstehenden Sanierungsbedarf wurden diese Rücklagen bisher nicht aufgelöst.

## **7. Seite 2: Steuer- und Gebührenrückstände**

Zu diesen Prüfungsfeststellungen ist nichts anzumerken.

## **8. Seite 3: Fremdfinanzierungen**

Der in den Prüfungsfeststellungen ausgewiesene Schuldenstand per 31. Dezember 2011 von € 10.539.150 ist korrekt dargestellt.

Meines Erachtens belastet der Schuldendienst den ordentlichen Haushalt mit € 882.800 oder 7,00 %. Es ist demnach nicht der gesamte Schuldendienst heranzuziehen, sondern lediglich der Nettoaufwand (unter Berücksichtigung der gewährten Annuitätzuschüsse).

Betreffend die Verschuldenswarngrenze wurde bereits im Jahr 2008 bei der BH Kirchdorf an der Krems um eine Definition bzw. Erläuterung nachgefragt und wurde folgende Auskunft erteilt:

„Die Verschuldenswarngrenze ist erreicht, wenn der den ordentlichen Haushalt belastende Aufwand für Fremdfinanzierungen einen Wert von 12 – 15 % der Steuerkraft erreicht.

Definition Steuerkraft: Summe UA 92 abzüglich der Aufschließungsbeiträge

Aufwand Fremdfinanzierungen: Nettoaufwand Schuldendienst (ohne Wasser und Kanal, wenn diese keine Abgänge aufweisen)  
Kassenkreditzinsen  
Nettoaufwand Leasingverpflichtungen“

Die Steuerkraft gemäß dem RA 2011 (UA 92 abzüglich der Aufschließungsbeiträge) beträgt demnach € 7.940.400. Die Belastung des ordentlichen Haushalts durch Fremdfinanzierungen ergibt für das Jahr 2011 einen Betrag von € 1.199.500. Somit wird die Verschuldenswarngrenze – 15,1 % – geringfügig um 0,10 %-Punkte überschritten.

Laut Voranschlag für das Finanzjahr 2012 errechnet sich eine Steuerkraft von € 8.016.900 Der ordentliche Haushalt wird durch Fremdfinanzierungen – Schuldendienst netto € 784.000 Leasingaufwand netto € 316.300 und Kassenkreditzinsen € 7.000 – im Jahr 2012 mit € 1.107.300 belastet. Somit müssen im Finanzjahr 2012 13 % der Steuerkraft zur Abdeckung der Fremdfinanzierungen herangezogen werden. Dies bedeutet jedenfalls eine deutliche Verbesserung zum Jahresergebnis 2011.

Ansonsten sind die Prüfungsfeststellungen korrekt.

### **9. Seite 3: Personalaufwendungen**

Der Vergleich der Personalaufwendungen der Marktgemeinde Kremsmünster mit dem Durchschnitt des Bezirkes Kirchdorf kann in dieser Form nicht nachvollzogen werden. Erstens werden in die Berechnung die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung inkludiert und können diese natürlich je Gemeinde stark variieren - Stichwort Personalentwicklung. Zweitens muss zwischen dem Aufgabenportfolio der jeweils in Betracht gezogenen Gemeinden unterschieden werden. Größere Gemeinden haben uU. ein anderes Leistungsspektrum, als eben kleinere Gemeinden (zB. Freibad, Bezirkssporthalle etc.).

Sinnvoller wäre aus meiner Sicht zB. ein Vergleich der Personalaufwendungen im Bereich der Hauptverwaltung oder im Bereich des Wirtschaftshofes, natürlich unter Einbeziehung der zuvor erwähnten Tatsachen.

### **10. Seite 3f: Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt (ua. Bezirkssporthalle, Musikschule, Kulturzentrum Kino und Freibad):**

Die jeweils berechneten Abgänge des laufenden Betriebs sind korrekt dargestellt. Lediglich beim Freibad ist anzumerken, dass sich der Abgang je nach Witterung positiv oder eben auch negativ verändern kann. Im Jahr 2011 waren keine optimalen Witterungsverhältnisse und führt dies eben zu geringeren Einnahmen aus Badeeintritten. Betreffend die höheren Ausgaben bei der Fernwärme wird ergänzt, dass seitens der Marktgemeinde Kremsmünster bereits Verhandlungen mit der KELAG aufgenommen worden sind.

### **11. Seite 4: Feuerwehrwesen:**

Die Prüfungsfeststellung, dass die Marktgemeinde Kremsmünster mit € 18,90 je Einwohner/in über dem Bezirksdurchschnitt von € 13,00 liegt, kann folgendermaßen begründet werden:

In Kremsmünster gibt es 3 Feuerwehren – Kremsmünster, Irndorf, und Krühub – und sind dies 3 von 10 Feuerwehren im Abschnitt bzw. 3 von 43 Feuerwehren im Bezirk Kirchdorf. Die FF Kremsmünster leistet neben der normalen Arbeit auch noch überörtliche Hilfe als Stützpunktfeuerwehr: Teleskopmastbühne, Kran, Strahlenschutz und Höhenrettung. Im Jahr 2011 zeigt die Einsatzstatistik folgende Situation:

- 121 Brandeinsätze im Abschnitt von allen Feuerwehren, davon die Kremsmünsterer Feuerwehren mit 62 Einsätzen - das sind 51% aller Einsätze.
- 554 Technische Einsätze im Abschnitt von allen Feuerwehren, davon die Kremsmünsterer Feuerwehren mit 310 Einsätzen - das sind 56% aller Einsätze.
- 315 Brandeinsätze im Bezirk von allen Feuerwehren, davon die Kremsmünsterer Feuerwehren mit 62 Einsätzen - das sind 20% aller Einsätze im Bezirk.
- 2327 Technische Einsätze im Bezirk von allen Feuerwehren, davon die Kremsmünsterer Feuerwehren mit 310 Einsätzen - das sind 13% aller Einsätze im Bezirk.

Beim Ausgabenvergleich der Marktgemeinde Kremsmünster mit dem Bezirksdurchschnitt sind die zuvor erwähnten Tatsachen jedenfalls zu berücksichtigen bzw. stellt sich die Frage, ob ein derartiger Vergleich überhaupt sinnvoll ist.

**12. Seite 5: Außerordentlicher Haushalt:**

Die Prüfungsfeststellungen zum außerordentlichen Haushalt entsprechen weitgehend der Aufstellung zu den Vorhaben auf Seite 145 des Rechnungsabschlusses.

Zum Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Vorhaben „Sanierung Haus der Generationen“ ist anzumerken, dass bereits mit Datum 07. Oktober 2011 um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht worden ist und bis heute seitens der Direktion Inneres und Kommunales keine Erledigung erfolgt ist. Zudem handelt es sich bei diesem Darlehen von € 93.000 um die Zwischenfinanzierung von zugesagten BZ-Mittel und Landeszuschüssen. Aktuell ist noch ein Betrag von € 15.000 aushaftend und zwar handelt es sich dabei um die Landeszuschüsse des Jugendreferates. Laut unserer Urgenz sollte diese Förderung bis Ende Oktober einlangen.

**13. Seite 5: Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit**

Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.

**14. Seite 6: Kontierung**

Die im Prüfungsbericht angeführten Kontierungsänderungen werden im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2012 durchgeführt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof)*

## **2. Feststellungen des Prüfungsausschusses 13.09.2012**

**Vorlage: FinA/179/2012**

*GR Bischof betritt den Saal*

### **Sachverhalt:**

#### **Zu Tagesordnungspunkt 1:**

Der Bargeldbestand vom 13.09.2012 ist durch das vorliegende Kassabuch und den Tagesabschluss nachgewiesen. Die Kontostände der Girokonten per 12.09.2012 sind durch den vorliegenden Tagesabschluss ebenso nachgewiesen. Die Verrechnungszahlwege befinden sich auf null.

Folgende Bestände sind gemäß dem Prüfungsprotokoll (Beilage A) ausgewiesen:

- Bargeld: € 4.178,86
- Sparkasse Kremstal/Pyhrn: € 136.260,73
- Raiffeisenbank Kremsmünster: € 140.812,76
- Oberbank Kremsmünster: € 40.579,81
- Volksbank Kremsmünster: € 24.135,16

Das Guthaben auf den Girokonten beträgt somit insgesamt € 341.788,46.

Der Gesamtstand einschließlich des Bargeldbestands macht somit € 345.967,32 aus.

Der Rücklagenstand (Verwahrgeldkonto) beträgt per 13.09.2012 € 17.410,97.

Das Bargeld wurde gezählt und die Kontostände wurden an Hand der Kontoauszüge geprüft. Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 2:**

##### **2.1**

##### **Haus der Generationen:**

Die Abrechnung für das Jahr 2012 liegt diesem Protokoll (Beilage B.1) bei. Im Jahr 2011 gab es keine verrechenbaren Veranstaltungen (zB. Kurse bzw. Seminare).

Für das Jahr 2012 liegen bisher 7 Veranstaltungen bzw. Abrechnungen vor. Verrechnet wurden demnach € 765,00.

Der Ausschuss für Sport und Generationen soll den Begriff „regelmäßig“ der Tarifordnung genau definieren und eine Abänderung der Tarifordnung dem Gemeinderat in der Dezembersitzung vorlegen.

Von der Gemeinde ist ein Formblatt (ähnlich dem Kulturzentrum Kino) zur Verrechnung zu erstellen und dem Familienbund zu übermitteln.

Inhalte des Formblatts:

- Bezeichnung der Veranstaltung/Kurs etc.
- Ansprechpartner
- Rechnungsanschrift
- Abrechnungszeitraum
- Stundenanzahl
- Schlüssel zurückgegeben ja/nein
- Allfällige Schadensfälle

Anlässlich einer Geburtstagsfeier entstand ein Schaden in den Räumlichkeiten des MUKUKU. Wann und durch wen erfolgt die Reparatur bzw. ist der Facilitymanager bereits davon informiert?

Dazu gibt GR Söllradl an, dass er sich die Abrechnungen erst genau anschauen müsse. Das vom Prüfungsausschuss vorgeschlagene Formblatt zur Abrechnung wird übernommen werden, das Familienbundzentrum soll es an die Veranstalter zum Ausfüllen weitergeben, die Abrechnung erfolgt dann in der Finanzabteilung der Gemeinde.

Zum Schadenfall im MuKuKu gibt GR Söllradl an, dass es sich hier lediglich um einen kleinen Schaden handle, der lt. Facility Manager Gerhard Bruckner bei der nächsten Sanierung mitgemacht werde.

GR Leitner gibt dazu an, dass sie zuerst mal klar stellen wolle, dass sie nie gesagt habe, GR Söllradl mache nichts für das Haus der Generationen, sie habe lediglich nachfragen wollen, wann der Schaden repariert werde.

GR Steiner verwehrt sich auch gegen ein Mail von GR Söllradl, welches nicht der Tatsache entspreche. GR Leitner habe lediglich darauf hingewiesen, dass der Schaden im März bei einer Geburtstagsfeier entstanden sei und jetzt im September immer noch nichts repariert wurde. Er gebe zu Bedenken, dass solche Dinge meist Versicherungsschäden seien, die von der Haushaltsversicherung des Verursachers übernommen werde. Er verstehe nicht, warum man mit der Behebung des Schadens so lange zuwarte, wenn er nur so gering sei.

#### **Kulturzentrum Kino:**

Die Abrechnungen für die 2012 und 2011 liegen diesem Protokoll (Beilage B.2 für 2011 und 2012) bei.

Für das Jahr 2012 liegen bisher insgesamt 30 Veranstaltungen bzw. Abrechnungen mit 133,50 Stunden vor. Davon wurden 16 Veranstaltungen mit 58,00 Stunden und € 3.831,39 weiterverrechnet. Dies entspricht nach Stunden 43,45 % oder betragsmäßig 37,67 %. 14 Veranstaltungen mit 75,50 Stunden wurden intern mit € 6.339,37 verrechnet. Dies entspricht nach Stunden 56,55 % oder betragsmäßig 62,33 %).

Für das Jahr 2011 liegen insgesamt 53 Veranstaltungen bzw. Abrechnungen mit 230,00 Stunden vor. Davon wurden 38 Veranstaltungen mit 164,00 Stunden und € 11.456,18 weiterverrechnet. Dies entspricht nach Stunden 71,30 % oder betragsmäßig 77,10 %. 15 Veranstaltungen mit 66,00 Stunden wurden intern mit € 3.402,21 verrechnet. Dies entspricht nach Stunden 28,70 % oder betragsmäßig 22,90 %).

Betreffend die Tarifordnung wird die Frage gestellt, wann das Foyer verrechnet wird oder nicht?

Bei der Rechnung Nr. 290/2011 liegt vermutlich ein Rechenfehler zu Gunsten der Gemeinde vor. Eine Überprüfung bzw. Refundierung wird vorgeschlagen.

Dazu gibt der Vorsitzende an, dass im Kulturzentrum viele Veranstaltungen der Musikschule stattfänden, die intern verrechnet werden. Zur Frage wann das Foyer verrechnet wird und wann nicht, verweist der Vorsitzende auf die gültige Tarifordnung, wonach in der Saalmiete das Foyer inkludiert sei, man könne allerdings auch das Foyer alleine mieten.

## **2.2**

### **Haus der Generationen:**

Die Abrechnungen werden von der Finanzabteilung nach Meldung durch den Familienbund durchgeführt.

Welches Übereinkommen gibt es zwischen der Gemeinde und dem Familienbund, welche Kompetenzen wurden dem Familienbund übertragen bzw. welche Kontrollmechanismen gibt es?

Dazu antwortet GR Söllradl, dass es einen vom GR beschlossenen Mietvertrag mit dem Familienbundzentrum gebe, darüber hinaus wurde ein Organisationshandbuch erstellt in welchem der Ablauf bestimmt wurde. Die Mieter sind zuständig für die ordnungsgemäße Nutzung und haften auch für allfällige Schäden. Da das Familienbundzentrum vor Ort ist, wickelt dieses die Vermietung ab, kontrolliert die Zeiten und leitet dies dann an die Gemeinde zur Verrechnung weiter. Ansonsten hat das Familienbundzentrum keinerlei Kompetenzen.

Auf die Anregung von GR Steiner, man solle wie im Kulturzentrum Benützungsbewilligungen erlassen, um besser kontrollieren zu können, antwortet GR Söllradl, dass die Abrechnung und Kontrolle durch das oben angeführte Formblatt sicher besser werde.

### **Kulturzentrum Kino:**

Von Rosa Wagner werden die Benützungsbewilligungen ausgestellt und der Finanzabteilung zur Verrechnung übermittelt. Aufgrund der vorliegenden Tagesberichte werden den Veranstaltern die entsprechenden Rechnungen ausgestellt.

## **2.3**

Die Kontrolle der Stundenaufzeichnungen wird vom Familienbund durchgeführt – die Gemeinde macht die Statistik.

Die Nutzung im Jahr 2011 beträgt 84,00 Stunden, im ersten Halbjahr 2012 462,00 Stunden.

Eine detaillierte Stundenaufzeichnung liegt nicht vor. Auf die Kompetenz-Thematik hinsichtlich des Familienbundes wird verwiesen. Punkt 2.3 konnte daher nicht geprüft werden.

Dazu gibt GR Söllradl an, dass die Veranstaltungsliste öffentlich einsehbar sei und darüber hinaus möchte er betonen, dass es sich im ersten Halbjahr um 462 Veranstaltungen und nicht Stunden handle.

## 2.4

Der AUVA-Bericht liegt vor, sämtliche Maßnahmen wurden unter Aufsicht von Gerhard Bruckner erledigt.

Besiegelt die Unterschrift die Erledigung der Punkte gemäß Maßnahmenkatalog?

Der Vorsitzende gibt dazu an, dass der Facility Manager die Prüfberichte bekomme und sich um die Abwicklung der einzelnen Punkte kümmere, wenn er unterschrieben habe, dann ist es erledigt.

Dazu bittet GR Steiner, die Unterschrift in Zukunft auf der letzten Seite zu setzen.

## 2.5

### **Haus der Generationen:**

Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:

- Organisation: Referent Gerhard Söllradl
- Facility Management: Gerhard Bruckner
- Kommunikation und sonstige Fragen: AL Reinhard Haider
- Verrechnung: Finanzabteilung

Ein Organisationshandbuch (Beilage B.4) liegt vor.

Wer hat das Organisationshandbuch aus welcher Kompetenz erstellt bzw. beschlossen? Gibt es ein Organisationshandbuch mit einem älteren Stand als Juli 2012 bzw. wie sieht dieses aus?

Zur Frage bezüglich des Organisationshandbuches berichtet GR Söllradl, dass das Organisationshandbuch zum Zeitpunkt der Vermietung an das Familienbundzentrum zuerst mündlich und dann im Juli 2012 schriftlich fixiert wurde, um einen genügend langen Beobachtungszeitraum zu haben.

### **Kulturzentrum Kino:**

Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:

- Facility Management: Gerhard Bruckner
- Kommunikation und sonstige Fragen: AL Reinhard Haider
- Benützungsbewilligungen: Rosa Wagner
- Tagesberichte für Veranstaltungen: Saalwarte
- Verrechnung: Finanzabteilung

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:**

Gemäß dem vom Gemeinderat in der Sitzung am 10. Mai 2012 beschlossenen Kaufvertrag vom 31. Mai 2012 wurde die Liegenschaft mit der Einlagezahl 36 – Landgemeindehaus – an Herrn Günter Färber verkauft. Als Verkaufspreis wurde ein Betrag von € 80.000,00 vereinbart, welcher am 12. Juli 2012 eingelangt ist.

An Maklergebühren wurden € 2.880,00 an die Real Service für oberösterreichische Sparkassen Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H überwiesen.

Für Vermessungsarbeiten ist zudem noch mit einem Betrag von rund € 500,00 zu rechnen.

Laut Kaufvertrag, Punkt XI., sind alle weiteren Kosten von der kaufenden Partei, dh. von Herrn Färber, zu tragen.

Der Kaufvertrag wurde dem Prüfungsausschuss vollständig zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Reinerlös für die Gemeinde beträgt aus heutiger Sicht € 76.620,00.

Ist aus dem Punkt XI. (g) noch eine allfällig rückverrechenbare Vorsteuer zu erwarten?

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass der Reinerlös so bleibe, nach Rücksprache beim Finanzamt ist auch keine rückverrechenbare Vorsteuer mehr zu erwarten.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

Die Marktgemeinde Kremsmünster hat der TÜV Austria Service GmbH einen Dauerauftrag für die Überprüfung sämtlicher öffentlicher Spielstätten samt Kindergärten in Kremsmünster erteilt. Nach Einlangen der Prüfungsberichte werden die Berichte mit aufgezeigten Problemen aussortiert und dem WiHof zur Erledigung übergeben. Nach Erledigung werden sämtliche Berichte in den vorliegenden TÜV-Ordner einsortiert. Die Gesamtzuständigkeit liegt bei AL Reinhard Haider. Für die praktische Abwicklung sind Rosa Wagner und WiHof-Leiter Klaus Pühringer zuständig.

Die TÜV-Prüfberichte samt den entsprechenden Erledigungen wurden überprüft.

Zum Zeitpunkt der Prüfungsausschusssitzung bestehen 14 offene Mängel auf diversen Spielstätten. Laut Aussage des Wihof-Leiters werden diese voraussichtlich bis Ende September 2012 behoben. Die Erledigung bis Ende September 2012 ist vom Amtsleiter sicherzustellen.

Dazu gibt der AL Haider erklärend an, dass derzeit noch 3 kleine Mängel bestehen. Prinzipiell habe der TÜV einen Dauerauftrag für die Überprüfung, es wird dann ein Bericht erstellt, bezüglich der Mängel eine Prioritätenliste erstellt und die Mängel danach behoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Feststellungen des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **3. Entwicklung des Ortszentrums, Bereich Salomon: Abschluss einer Punktation mit der Firma Immotop development GmbH, Vöcklabruck**

**Vorlage: VW/678/2012**

#### **Sachverhalt:**

Die bekannten Eckpunkte dieses Tagesordnungspunktes sind:

- Ärztezentrum für 3-4 Ärzte bzw. Platzsharing
- bis zu 30 Wohnungen
- 3-gruppiger Kindergarten
- ca. 1.300 m<sup>2</sup> Geschäftsflächen
- Nahversorger
- Tiefgarage für bis zu 134 PKW

Ein Grundrissplan ist vorhanden, ebenso die schriftlich vorliegende Punktation lt. Beilage.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der GR Sitzung vom 5. Juli 2012 bereits behandelt und vertagt.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass es zwischenzeitlich ausführliche Diskussionen mit Vertretern der Fraktionen aber auch innerhalb der Fraktionen gegeben habe. Es steht nun jedenfalls die Entscheidung an, welche Maßnahmen man für das Zentrum setzen sollte. Zum einem gebe es die Salomongründe und den Kindergarten, der dringend sanierungsbedürftig sei (Kostenschätzung ca 1,5 Mio Euro), zum anderen habe man nun die Möglichkeit das Zentrum zu beleben. Und durch dieses Projekt bekomme man einen neuen Kindergarten, einen Lebensmittelmarkt mit Tiefgaragen und ein Ärztezentrum, was grundsätzlich das Ortszentrum attraktiver machen würde.

Es gelte nun, sich zu entscheiden, ob man lediglich den Kindergarten sanieren möchte oder die Punktation mit der Fa. Immotop abschließen wolle, mit einem Gesamtkonzept für die Zentrums-Belebung.

Die bisherigen langen Verhandlungen spiegeln sich in der vorliegenden Punktation wider. In die Detailplanungen wird die Gemeinde dann intensiv eingebunden werden, es gab ja schon Vorgespräche und in Zukunft sollen wöchentliche Sitzungen stattfinden. Der Startschuss dafür könne allerdings erst nach Beschluss der Punktation erfolgen.

GR Steiner gibt dazu an, dass die Gespräche ja recht gut verlaufen seien, aber aufgrund der Ereignisse mit dem Apothekenbau sehe er die Sache anders. Im Baubescheid für die Apotheke stehe auf einmal die Zusatzklausel, dass dort nur ohne Arztpraxis gebaut werden dürfe, die Widmung im GR hätte auf 2 Wohnungen gelautet.

Es gab ja ein Projekt Hofwiese, mit diesem Baubescheid brüskiere man diese Leute. Er sei nicht dafür, dass im Baubescheid etwas stehe, was im GR nicht beschlossen worden sei. Die SPÖ Fraktion werde der Punktation nicht zustimmen, erst dann, wenn in der Hofwiese die Apotheke mit Arztpraxis errichtet werden dürfe.

Er wisse, dass für den Beschluss der Punktation eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat erforderlich sei und betont, dass die SPÖ-Fraktion nicht zustimmen werde. Er verstehe in diesem Zusammenhang nicht, dass so leichtfertig

mit Klagsandrohungen von Mag. Schüller umgegangen werde, die Gemeinde solle angeblich Euro 80.000 bis 100.000 zahlen. Dafür sei er nicht zu haben.

Der Vorsitzende führt dazu an, dass er sich vehement gegen den Willkürvorwurf verwehre. Der Baubescheid sei in Absprache mit der Baurechtsabteilung beschlossen worden. Die Widmung laute auf Sonderwidmung Apotheke. Wie auch mit der Baurechtsabteilung abgesprochen, sei das so zu sehen wie im MB-Gebiet, wo auch bestimmte Betriebstypen zulässig seien und eine Wohnnutzung nur für Betriebswohnungen zulässig ist. Diese Rechtsmeinung drücke sich in dem erlassenen Baubescheid aus.

GR Steiner führt dazu aus, dass dies der Rechtsanwalt von Mag. Schüller aber ganz anders sehe, er möchte jedenfalls als Bewohner der Hofwiese sein Versprechen gegenüber den Anrainern einhalten. Mit diesem Baubescheid scheitere der Bau der Apotheke, alle wüssten genau, dass die Bewilligung für den Neubau einer Apotheke mit November 2013 auslaufe.

Er sei bereit für ein Zentrumsprojekt, aber zuerst müsse der Apotheker bauen dürfen, es gebe keinen gültigen Gemeinderatsbeschluss dafür, dass in diesen Bau kein Arzt hineindürfe, das sei politische Willkür.

Der Vorsitzende gibt dazu an, dass es einen gültigen Baubescheid gebe, dass die Apotheke gebaut werden dürfe und zwar genau nach den Wünschen wie am Einreichplan.

GR Steiner sagt dazu, dass alle genau wissen, dass der Apotheker einen 2. Finanzier brauche, allein könne er dieses Vorhaben nicht verwirklichen, dies ist nur mit Arzt möglich und den Arzt streiche man ihm einfach weg.

GR Leitner führt dazu aus, dass es sich hier grundsätzlich um 2 gute Projekte handle und sie frage sich, warum man die beiden immer miteinander mische. Sie höre heute zum ersten Mal, dass in die Apotheke in der Hofwiese kein Arzt hineindürfe. Sie habe geglaubt, da es 2 Wohnungen gebe, dürfe ja in eine ein Arzt hinein.

Das angesprochene Projekt Hofwiese sei sehr gut verlaufen, auch da sei immer die Rede davon gewesen, dass ein Arzt und die Apotheke in die Hofwiese kommen.

Die Grünen seien sicher nicht gegen die Punktation, das Zentrumsprojekt sei eine gute Vision, sie wollen aber auch auf der Hofwiese das Projekt Apotheke und Arzt nicht zerstören.

GR Oberhauser gibt an, dass dies eine schwierige Entscheidung sei. Bezüglich der Punktation merke er an, dass der Grund viel zu billig sei, die Miete zu hoch und noch zu viele Fragen, zB. wer die Baureifmachung zahle etc, offen seien. Für eine Zustimmung sei es zu früh, er sei sicher dagegen.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass noch offene Fragen gemeinsam nach Abschluss der Punktation weiterverhandelt würden, jetzt könne man noch nicht alle Details verhandeln. In den geplanten wöchentlichen Sitzungen mit den Projektanten und Vertretern der Fraktionen würden all diese Dinge noch durchbesprochen.

GR Michlmayr stellt dazu fest, dass noch nicht einmal entschieden sei, wer den Abbruch des Kindergartens bezahle und mit welchen Kosten man da rechnen müsse.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass dies noch ausdiskutiert werde, eine Lösung sei vielleicht, dass die Gemeinde den Abbruch zahlt, die Projektanten dafür die Herstellungskosten.

GR Michlmayr sagt, dass der Grund sowieso verschenkt werde, dies sei ein großer Brocken, den die Gemeinde zu tragen habe, der Kindergartenabbruch koste zudem viel, dann sei der Kindergartenabgang in den nächsten Jahren nicht mehr Euro 50.000 sondern Euro 100.0000. Alles in allem sei zu wenig ausgehandelt.

GR Eder führt dazu aus, dass das Projektteam ja schon zusammengesessen sei, dies sei eine große Chance für das Zentrum, leider könne man die Details erst später prüfen und dies könne nur passieren, wenn nicht schon vorher eine Apotheke und ein Ärztezentrum auf der Hofwiese entstünde.

Die Punktion besage lediglich, dass der Proponent nun 6 Monate Zeit habe, alles zu prüfen, mehr noch nicht. Kremsmünster müsse sich noch nicht entscheiden. Wenn sich herausstelle, dass das Projekt realisierbar sei, könne die Gemeinde daran mitarbeiten und dann könne man auch das Projekt Hofwiese vorantreiben. Heute gelte es die Chance zu nützen.

GR Michlmayr erklärt, dass er schon am 31.7.2012 Kostenschätzungen gefordert habe, da die Gemeinde jetzt schon wissen müsse, welche Kosten auf sie zukommen.

GR Eder erklärt dazu, dass jetzt erst der Startschuss falle, es stelle sich die Frage, ob man jetzt abrechnen wolle oder die Chance nutzen wolle zu schauen, unter welchen Bedingungen sich das Projekt realisieren lasse. Der Grund werde auch noch nicht heute verkauft

GR Stallinger, fragt nach, ob sie das richtig verstanden habe, dass das Projekt nicht zustande komme, wenn in der Hofwiese die Apotheke samt Arztpraxis gebaut werde. Das habe sie zum ersten Mal gehört und sie sei schockiert.

Darauf antwortet GR Eder, das Projekt sieht neben einem Kindergarten und einem Lebensmittelhändler auch ein Ärztezentrum vor. Die Projektanten wüssten, dass in der Hofwiese eine Apotheke mit 2 Wohnungen geplant sei, sollte dort ein Ärztezentrum entstehen, würden sie sicher nicht mehr mitspielen. Man müsse zuerst das Zentrumsprojekt unter Dach und Fach bringen, dann das Projekt in der Hofwiese.

GR Stallinger erinnert an den Zeitdruck von Mag. Schüller.

Darauf antwortet GR Eder, dass es Mag. Schüller schon einmal geschafft habe, einen Aufschub zu erwirken. Die Projektanten prüfen 6 Monate und entscheiden dann, ob das Zentrumsprojekt realisierbar sei.

GR Steiner merkt dazu an, dass bisher noch nie jemand darüber gesprochen habe, dass das Zentrumsprojekt nicht realisierbar sei, wenn in der Hofwiese die Apotheke mit Arzt entstehe.

Er sei grundsätzlich fürs Zentrum, wenn dies jedoch an einem Arzt scheitere, dann sei das schwach. Der Apotheker habe schon mögliche andere Ärzte, wie die Nachfolgerin von Dr. Pöcksteiner abgewimmelt. Er dachte an eine Chance, dass in die Hofwiese ein Arzt komme und sei jetzt sehr enttäuscht. Wenn die Entscheidung erst in 6

Monaten falle, sei es für den Apotheker zu spät, dann hätten GR Eder und er das Vertrauen der Hofwiesebewohner verloren. Wenn in der Hofwiese alles gut laufe, dann könnte man dem Zentrumsprojekt eine Chance geben, dies sei auch der Wunsch der Bevölkerung.

Der Vorsitzende berichtigt dazu, dass es falsch sei zu sagen, dass das Projekt gestorben sei, wenn der Arzt in die Hofwiese komme – nur wenn im Zentrum kein Ärztezentrum zustande komme, werde das Projekt scheitern.

GR Oberhauser sagt dazu, dass man sich die Projektanten erst anschauen müsse, wenn die jetzt schon solche Forderungen stellen. Er lasse sich nicht erpressen.

GR Leitner betont, dass 1 Arzt und 1 Apotheke noch kein Ärztezentrum seien, sie finde das Projekt in der Hofwiese super, das Projekt im Zentrum sei noch sehr schwammig, es sei ja noch gar nichts fixiert. Beim Zentrumsprojekt könne es in 6 Monaten immer noch heißen, dass nichts daraus wird.

GR Eder betont nochmal, dass es sehr schade für Kremsmünster sei, wenn heute abgebrochen werde.

GR Lamprecht führt dazu aus, dass mit Abschluss der Punktation nur die Möglichkeit eröffnet werde, zu rechnen und in 6 Monaten immer noch die Möglichkeit bestehe nein zu sagen. Wenn der GR jetzt nein sage, gäbe es keine Möglichkeit mehr zu verhandeln, dieses Projektteam wolle immerhin 10 Millionen Euro investieren. Die Gespräche müssten zurzeit so vage sein, da es ja vor Abschluss der Punktation noch gar keinen konkreten Gesprächspartner gäbe.

Zu GR Steiner gewandt meinte sie, dass sie damals einer Apotheke in der Hofwiese ohne Arztpraxis zugestimmt habe. Darüber sei ein halbes Jahr diskutiert worden und es wurde einer Apotheke mit 2 Wohnungen zugestimmt. Über Spekulationen, dass Mag. Schüller in einer Wohnung eine Arztpraxis einrichten wolle, habe sie nichts gewusst.

GR Oberhuber betont dazu, dass sie für das Ortszentrum sei, sie sei jedoch durch die Ausführung des Projektes, so wie es jetzt stehe, beeinträchtigt. So müsse zum Beispiel der Untergrund genau untersucht werden, da es ein Problem sei, dass ihr Gebäude auf einem Holzrost stehe und wenn der Grund trockengelegt wird, fällt ihr Gebäude zusammen.

GR Brunner gibt dazu an, dass für die Apotheke in der Hofwiese eine Widmung beschlossen wurde, aufgrund der der Bescheid ergangen ist. Der GR-Beschluss lautete auf Apotheke ohne Arztpraxis.

GR Steiner fügte hinzu, dass er mitgestimmt habe, weil er wusste, dass der Arzt in die Wohnung hinein kann. Bezüglich der Punktation habe er sich erkundigt, der Verkaufspreis über Euro 200.000 sei fix und verbindlich, verhandelbar seien z.B. die Abrißkosten und das was die Fa. Immotop an Arbeiten leiste.

GR Resl gibt an, dass auch die Bevölkerung darüber spricht, dass das Zentrumsprojekt nur entstehe, um den Arzt in der Hofwiese zu verhindern.

GR Steiner schlägt vor, die Berufung gegen den Bau- bescheid laufen zu lassen und der GR trifft sich in einer Woche zur nächsten Sitzung und behandelt diesen Punkt nochmal.

GR Brunner ergänzt, dass das Zentrumsprojekt schon auf AltBgm Fellingner zurückgehe, jetzt stehe ein Projekt, das brauchbar sei.

GR Michlmayr sagt dazu, dass man erst ausverhandeln solle, dann sei das Projekt brauchbar. Man könne Verkehrtes planen, bauen dürfe man dies dann nicht.

GR Söllradl stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

30 „JA“ Stimmen

1 „Nein“ Stimme (GR Oberhauser)

31 Gesamt

Unterbrechung: um 20:35

Fortsetzung 20:55 Uhr

*GR Bischof abwesend*

Der Vorsitzende schlägt vor, aufbauend auf den Vorschlag von GR Steiner, in der nächsten Woche eine neuerliche GR-Sitzung abzuhalten. Voraussetzung dafür sei aber eine grundsätzliche Einigung, beide Projekte realisierbar zu machen. Es werde während der Woche Gespräche mit Mag. Schüller geben, die gewährleisten sollen, dass nur Dr. Weingartner in die geplante Apotheke käme. Seine Bedenken waren immer die, dass das Zentrumsprojekt gefährdet wäre, wenn in der Hofwiese ein Ärztezentrum entstünde. Er habe dies auch schon mit Mag. Schüller besprochen, dass durch die Gespräche mit Physiotherapeuten und anderen Ärzten der Eindruck erweckt worden sei, dass sich dann mehrere Ärzte ansiedeln. Die Flächen dazu wären ja gegeben. Daher sei eine Lösung notwendig, die gewährleisten, dass nur Dr. Weingartner in die Hofwiese übersiedle, dann könne sich die ÖVP vorstellen, dem zuzustimmen.

Auf die Frage von GR Steiner, warum die ÖVP glaube, dass dann Herr Hammerlitz dem Zentrumsprojekt zustimme, antwortet GR Eder, das sei jetzt die Herausforderung.

GR Leitner bittet, dass dieses Gespräch mit Mag. Schüller, Dr. Weingartner und den Fraktionen stattfinden solle.

Der Vorsitzende fragt ob die Fraktionen mit dieser Vorgehensweise einverstanden seien.

GR Steiner erklärt, dass die SPÖ-Fraktion einverstanden sei, wenn in der nächsten Sitzung zuerst über die Sache Apotheke und Arzt in der Hofwiese und danach über die Punktation abgestimmt werde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Vertagung des TOP 3.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit folgendem Stimmresultat mehrheitlich angenommen:*

28 „JA“ Stimmen

2 „Stimmhaltungen“ (GR Lamprecht und ErsatzGR Müller)

30 Gesamt (bei Abwesenheit GR Bischof)

#### **4. Strassenbeleuchtung Kremsmünster - Erneuerung im Jahr 2013**

**Vorlage: BA/005/2012**

##### **Sachverhalt:**

Seit 1910 gibt es in Kremsmünster eine elektrische Straßenbeleuchtung. Der Strom dafür kam vom E-Werk in der Papiermühle, welches vom Stift betrieben wurde. Seither wurde die Straßenbeleuchtung ständig ausgebaut und erneuert und ist aus keinem Ort mehr wegzudenken. Nun steht Kremsmünster allerdings vor einer großen Sanierung seiner Beleuchtungseinrichtungen. Insbesondere im Winter fallen aufgrund der Feuchtigkeit und daraus resultierender Kurzschlüsse, aber auch aufgrund von Bauschäden und dem Alter so mancher Leitungen nicht nur einzelne Lampen sondern auch ganze Straßenzüge aus. Im Jahr 2012 sorgen 772 Lichtpunkte mit 1.624 Leuchtmittel bei einer Kabellänge von mehr als 30 km für die Beleuchtung der Straßen in Kremsmünster. 21 Verteiler liegen dazwischen. Die gesamten Stromkosten bei einem Verbrauch von rund 231.000 kWh (2011) betragen jährlich rund 40.000 Euro.

Eine Sanierung bzw. Erneuerung ist dringend erforderlich. Daher wurde das E-Werk Wels vom Gemeindevorstand mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes auf Basis von LED-Technologie erstellt (stromsparend, Helligkeit, Lebensdauer). Dieses Konzept liegt mit folgenden geplanten Maßnahmen vor: Austausch aller Lichtpunkte auf LED-Leuchten, Umbau der Verteileranlagen, Austausch von zwei Drittel aller Masten, zusätzliche Absenkmöglichkeiten schaffen, Schutzmaßnahmen treffen = geringerer Energieverbrauch, besseres Licht, weniger Ärger.

Die Schätzkosten betragen 895.548,30 Euro (inkl. USt.). Förderungen im Ausmaß von 14.000 bis 19.000 Euro sind darin noch nicht berücksichtigt. Weiters liegt eine Schätzung der Einsparung innerhalb der Gemeinde bei Umsetzung des Sanierungsprojektes in Höhe von 62.000 Euro pro Jahr vor (20.000 Energie, 42.000 Wartung). Der ebenfalls aufliegende Finanzierungs- bzw. Tilgungsplan für die Schätzkosten sieht bei 15 Jahren Laufzeit und einem variablen Zinssatz von derzeit 1,53 % eine jährliche Annuität von 66.844,32 vor. Nicht in den Kosten berücksichtigt ist der Unterbau. Die Kabeltrassen werden nur nach Bedarf saniert. Eine Gesamtsanierung im Projekt wäre unfinanzierbar. Dafür und für generelle Wartung samt Arbeitsleitung (Elektriker) sind jährlich rund 26.000 Euro im Budget vorzusehen.

Abzüglich der erwarteten Einsparung würde bei Umsetzung des Gesamtkonzeptes ein Zuschuss von rund 4.850 Euro pro Jahr (66.844,32-62.000 Euro) im Gemeindebudget vorzusehen sein (ohne Einrechnung der Förderungen). Nachdem im Vergaberecht die Schwellenwerte mit 1.1.2013 mit großer Wahrscheinlichkeit auf ein niedriges Niveau gesenkt werden, wäre eine Ausschreibung im Jahr 2012 (bei Umsetzung 2013) von großem Vorteil (es müsste nicht EU-weit ausgeschrieben werden).

Der Vergabebeschluss soll nach Rücksprache von Bürgermeister Obernberger mit dem Land Oö. vorbehaltlich der Genehmigung der Oö. Landesregierung erfolgen.

*Geschichte der Straßenbeleuchtung/Chronik:*

*Am 18. August 1910 fand die Eröffnung lt. Chronik „mit einem Freudenfest und einem glänzenden Bankett im Kaisersaal des Stiftes am Geburtstag des Kaisers Franz Josef“ statt. Der Stromliefervertrag zwischen dem Stift (Abt Leander Cerny) und dem Markt (Bürgermeister Franz Hönig) wurde auf 15 Jahre geschlossen. Die Beleuchtungskörper waren vorerst überwiegend an den Gebäuden angebracht. Erst ab ungefähr 1950 wurden im Zuge der Straßenbauten die stromführenden Kabel in die Erde verlegt. Viele dieser alten Kabel sorgen noch heute für die Straßenbeleuchtung.*

Auf die Frage von GR Steiner wie die Höhe der Wartungskosten ermittelt wurde, antwortet der Vorsitzende, dass der Durchschnitt aus den letzten 3 Jahren genommen wurde, es sei auch ein derartiger Betrag im Budget festgesetzt, da in Zukunft sicher noch einige Kabelaustausche vorgenommen werden müssen. Der Vorteil bei der Umstellung auf LED-Lampen liegt unter anderem auch darin, dass es sich bei diesen steuerbaren Lampen um Zweiphasen Lampen handelt, sollte 1 Phase ausfallen, gibt es immer noch eine 2. funktionierende.

GR Humenberger-Riesenhuber gibt dazu noch an, dass es durch den Einsatz von LED auch eine große qualitative Verbesserung der Beleuchtung in Kremsmünster geben werde

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Straßenbeleuchtung 2013 im Rahmen eines Contacting-Projektes zu erneuern und dies vorbehaltlich der Zustimmung des Landes auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof).*

## **5. Bebauung Neuhof - Erstellung eines Bebauungsplanes**

**Vorlage: BA/977/2012**

### **Sachverhalt:**

Die Erstellung eines Bebauungsplanes für das neue Siedlungsgebiet „Neuhof“ wurde bereits einmal in der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturanangelegenheiten vom 21. September 2011 beraten. In der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011 wurde der Grundsatzbeschluss „Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes“ gefasst. Als Vorgaben festgelegt wurden damals lediglich, dass die Straßen in einer Breite von 6 m als Öffentliches Gut ausgeschrieben werden, und dass zudem die Einfriedungen 60 cm von der Straße abgerückt werden müssen.

Da nunmehr das Umwidmungsverfahren doch schon sehr weit fortgeschritten ist, muss auch über die restlichen Punkte eines Bebauungsplanes gesprochen werden. Dazu liegt ein schriftlicher Textvorschlag des Ortsplaners vor, der die maßgeblichen Festlegungen des künftigen Bebauungsplanes (wie z.B. Gebäudehöhen, Festlegungen der Wohnungsanzahl je Bauplatz, maximale Höhe von möglichen Geländeänderungen und Stützmauern usw.) zum Inhalt hat. Festgehalten wird, dass auch der Planentwurf selbst nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes noch einmal vom Gemeinderat als solcher beschlossen werden muss.

### **5.1. Beschluss eines Planentwurfes**

Für das neue Siedlungsgebiet Neuhof liegt nunmehr ein Bebauungsplanentwurf vor, der vom GR gem. § 33 Abs. 2 ROG noch einmal zu beschließen ist, bevor er zur Begutachtung ausgeschickt wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Planentwurf gem. § 33 Abs. 2 Oö.ROG zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

29 „JA“- Stimmen

1 „Stimmenthaltung“ (GR Michlmayr)

30 Gesamt (bei Abwesenheit GR Bischof).

## **5.2. Beschluss eines Neuplanungsgebietes**

Um den künftigen Siedlern im neuen Siedlungsgebiet Neuhof auch für die nächsten Monate hinsichtlich einzuhaltenen Bebauungsvorschriften bereits eine Planungssicherheit zu geben, soll die Neuplanungsverordnung beschlossen werden mit der die Bestimmungen des Bebauungsplans Nr 47 bereits rechtsverbindlich festgelegt werden noch bevor der Bebauungsplan selber rechtskräftig wird.

### ***Verordnungsentwurf für Gemeinderatssitzung am 27. September 2012***

#### **Kundmachung**

betreffend die Verordnung eines Neuplanungsgebietes.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kremsmünster hat in seiner Sitzung vom 27. September 2012 die nachstehende Verordnung betreffend die Verordnung eines Neuplanungsgebietes beschlossen:

#### **Verordnung**

##### **§ 1**

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994, LGBl 66/1994 i.d.g.F., wird das Gebiet der neu vermessenen Grundstücke Nr. 1303/8, 1303/2, 1303/9 (öffentlicher Gehweg), 1306/9, 1306/11, 1306/12, 1306/13, 1306/14, 1306/15, 1306/16, 1306/17, 1305/4, 1305/5, 1305/6, 1305/10, 1305/9 (öffentlicher Gehweg), 1305/8, 1305/7, 1305/1, 1311/16, 1311/15, 1311/14, 1311/13, 1311/12, 1311/17, 1311/18, 1311/19, 1311/20, 1311/21, 1311/22, 1311/23, 1311/24, 1311/25, 1311/26, 1311/27 sowie 1311/3 (öffentliche Straße) und 1306/8 (öffentliche Straße), Katastralgemeinde Sattledt II, zum Neuplanungsgebiet erklärt.

##### **§ 2**

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus dem angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf Nr. 47 „Neuhof IV“, der einen Teil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

##### **§ 3**

Im Gebiet des Neuplanungsgebietes sind die im angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf dargestellten bzw. aufgelisteten Festlegungen hinsichtlich einer künftigen Bebauung der innerhalb des Bebauungsplan-Entwurfes gelegenen Grundstücke beabsichtigt. Der Bebauungsplan-Entwurf liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an im Marktgemeindegamt Kremsmünster während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

##### **§ 4**

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Gemeindegebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 Oö. BauO), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 Oö.

BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 (1) Z 4 Oö. BauO – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert (§ 45 Abs 2 Oö. BauO).

#### § 5

Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

#### § 6

Obige Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes Nr. 47 „Neuhof IV“, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.

Gerhard Obernberger  
Bürgermeister

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung des Neuplanungsgebietes zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

27 „JA“- Stimmen

3 „Stimmhaltung“ (FPÖ Fraktion)

30 Gesamt (bei Abwesenheit GR Bischof).

## 6. Neues Siedlungsgebiet Neuhofstraße/Albert-Bruckmayr-Straße - Vergaben

Vorlage: VW/681/2012

### Sachverhalt:

Die gegenständlichen Arbeiten wurden von Ziviltechniker Fa. Eitler & Partner im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und umfasst rund 1.950 lfm Kanal, 1 Regenrückhaltebecken, Hausanschlüsse, 1.100 lfm Wasserleitung, 1.000 lfm Straßenrohtrasse und für die Landwid 160 lfm Straße inkl. Oberbau und Asphalt. Nicht inkludiert ist im Bereich Neuhof die Asphaltierung (voraussichtlich 2015) und die Straßenbeleuchtung (eigene Ausschreibung).

Bestbieter nach Überprüfung der eingelangten 9 Offerte ist:

Fa. Swietelsky, Linz	896.125,17 Euro
Fa. Alpine Bau, Taufkirchen	931.507,79 Euro
Fa. Teerag-Asdag, Linz	934.490,69 Euro

Die Aufteilung der Kosten des Bestbieters (gerundet) wurde vom Projektanten wie folgt festgestellt:

Kanalprojekt Neuhof	500.000 Euro
Wasserleitung Neuhof	165.000 Euro
Straße Neuhof (ex Asphalt)	190.000 Euro
Wasserleitung Landwid	45.000 Euro (sieht TOP 9.)
sämtliche Beträge excl. USt.	

Der Vergabevorschlag des Projektanten lautet auf den Billigstbieter Fa. Swietelsky.

Auf die Frage von GR Steiner wie viel an Anliegerbeiträgen zu erwarten sei, antwortet der Vorsitzende, dass man mit ca. Euro 600.000 rechnen könne.

## 6.1. Wasserversorgungsanlage, BA 10

### Wasserversorgungsanlage, BA 10

Wasserleitung Neuhof	165.000 Euro
Wasserleitung Landwid	45.000 Euro (siehe TOP 9.)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die oben näher angeführten Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

27 „JA“- Stimmen

3 „Stimmenthaltung“ (FPÖ-Fraktion)

30 Gesamt (bei Abwesenheit GR Bischof).

## 6.2. Abwasserbeseitigungsanlage, BA 14

### Abwasserbeseitigungsanlage, BA 14

Kanalprojekt Neuhof	500.000 Euro
---------------------	--------------

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die oben näher angeführten Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

27 „JA“- Stimmen

3 „Stimmenthaltung“ (FPÖ-Fraktion)

30 Gesamt (bei Abwesenheit GR Bischof).

### 6.3. Herstellung der Straße

#### Herstellung der Straße

Straße Neuhof (ex Asphalt) 190.000 Euro

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die oben näher angeführten Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

27 „JA“- Stimmen

3 „Stimmenthaltung“ (FPÖ-Fraktion)

30 Gesamt (bei Abwesenheit GR Bischof).

## 7. Baulandsicherungsverträge - Ersuchen des Benediktinerstiftes Kremsmünster um eine Änderung der bisher praktizierten Vorgangsweise

Vorlage: BA/008/2012

### Sachverhalt:

Das Stift Kremsmünster möchte von der bisherigen Vorgehensweise der Baulandsicherungsverträge abgehen, und hat der Gemeinde als Beispiel eine Vereinbarung des Stifts mit der Gemeinde Adlwang vorgelegt. Dort ist es so, dass das Stift den Grundkäufern auferlegt, dass die Grundkäufer mit der Gemeinde einen eigenen Vertrag abschließen, in dem dann die Verpflichtung zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen und die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren enthalten sind. Solange diese Verträge zwischen Grundkäufern und Gemeinde nicht zustande gekommen sind bzw. die Infrastrukturbeiträge nicht bezahlt wurden, gibt das Stift die Kaufverträge nicht frei.

Der Hintergrund ist, dass die Infrastrukturbeiträge in der bisherigen Vorgehensweise vom Stift den Grundkäufern auf den Kaufpreis aufgeschlagen werden. Für diese Infrastrukturbeiträge fällt aber sodann auch die Grunderwerbssteuer an, bzw. unterliegen diese Infrastrukturbeiträge laut Auskunft des Stiftes dann auch der Immobilienertragssteuerpflicht.

Um den Sachverhalt besser abschätzen zu können, wurden mit verschiedenen Rechtsberatern der Gemeinde Gespräche geführt.

Die Firma Leitner & Leitner aus Linz gibt bekannt, dass aus steuerrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die vom Stift vorgeschlagene Vorgehensweise bestehen dürften. Die Vorgehensweise greift jedoch sehr weit in das Privatrecht hinein, sodass aus Sicht Leitner & Leitner vorgeschlagen wird, den Sachverhalt noch mit einem auf das Privatrecht spezialisierten Juristen genauer abzuklären.

Daraufhin wurde der Sachverhalt mit Frau Dr. Christa Watzenböck erörtert. Diese vertritt die Ansicht, dass die vom Stift vorgeschlagene Vorgehensweise rechtlich zumindest bedenklich ist. § 16 Oö. ROG ermächtigt die Gemeinden, mit den „Grundeigentümern“ privatrechtliche Verträge hinsichtlich einer zeitgerechten und widmungsgemäßen Nutzung von Grundstücken sowie hinsichtlich einer allfälligen zumindest teilweisen Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten abzuschließen.

§ 16, Abs. 1, Z. 1. Lautet:

### § 16 Privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Baulandsicherung

(1) Als privatwirtschaftliche Maßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 kommen insbesondere in Betracht:

1. Vereinbarungen der Gemeinde mit den **Grundeigentümern** über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten; dabei ist sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.;

Laut Frau Dr. Watzenböck wäre nicht gänzlich auszuschließen, dass ein Grundkäufer einen solchen Vertrag wirksam bekämpfen könnte, wenn dieser abgeschlossen würde zu einem Zeitpunkt, zu dem der Grundkäufer noch nicht im Grundbuch eingetragen ist. Dies hätte rechtlich und vor Allem finanziell weitreichende Folgen für die Gemeinde, sodass Frau Dr. Watzenböck empfiehlt, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten.

Weiters wurde noch mit Herrn Notar Dr. Erich Obernberger Rücksprache gehalten. Dieser hat erklärt, dass in diesem konkreten Fall auch ein außerbücherliches Eigentum nicht sofort nach der Unterfertigung eines Kaufvertrages entsteht, sondern erst nach Genehmigung durch die Diözesanfinanzkammer, was üblicherweise einige Wochen oder Monate an Zeit in Anspruch nimmt.

Weiters wurde von der Steuerberatungskanzlei Leitner&Leitner die Vermutung des Stiftes widerlegt, dass steuerliche Nachteile anfallen.

Als letztes Argument für die Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise muss auf die Intention des Gesetzgebers verwiesen werden, der mit der Abgabe eindeutig auf den Umwidmungswerber als Grundeigentümer zielt.

Der Vorsitzende gibt dazu an, dass er mit Pater Gotthard, Stift ebenfalls darüber gesprochen hat, der kein Problem damit hat, wenn die bisherige Vorgehensweise beibehalten bleibt.

*Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.*

## **8. Agrill Franz, Kremsmünster, Auweg 5 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes - Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: BA/998/2012**

### **Sachverhalt:**

Herr Franz Agrill, 4550 Kremsmünster, Auweg 5, hat ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht, und zwar hinsichtlich einer „Wohngebietswidmung“ für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 26/1, KG. Au. Beantragt ist eine Umwidmungsfläche für zwei Bauparzellen.

Die zur Umwidmung beantragte Fläche ist durch die Siedlungsstraße „Auweg“ verkehrstechnisch erschlossen. Weiters sind im Siedlungsgebiet „Auweg“ auch Ortswasserleitung und Ortskanal vorhanden, und ist für die zur Umwidmung beantragten Flächen eine Anschlusspflicht gegeben.

Festgehalten wird, dass die Umwidmungsfläche, obwohl vollkommen eben, in der geogenen Baugrundrisikozone liegt. Es wird notwendig sein, auf irgend eine Weise nachzuweisen, dass ein geogenes Baugrundrisiko nicht gegeben ist. Der Umwidmungswerber wurde über dieses Erfordernis auch bereits informiert.

Die zur Umwidmung beantragte Grundstücksfläche liegt zur Gänze außerhalb der HQ-30-Zone. Die HQ-100-Zone ragt auch nur ganz kleinräumig im nordöstlichen Umwidmungsbereich maximal ca. 1,50 m in das Grundstück hinein. Es besteht daher unter der Annahme, dass Wohngebäude einen Abstand von 3,0 m zur Grundgrenze aufweisen müssen, keine große Gefahr, dass Wohngebäude durch Hochwasser gefährdet werden könnten, außer es treten Hochwasserereignisse mit einem noch größeren Gefährdungspotenzial als HQ 100 auf. Selbstverständlich müsste bei einer Bebauung auch auf solche Hochwasserereignisse Bedacht genommen werden, und müsste durch eine entsprechende Bauweise (z.B. flüssigkeitsdichte Keller, geringfügiges Herausheben des Erdgeschoß-Fußbodenniveaus udgl.) Vorsorge getroffen werden.

Die Umwidmungsfläche grenzt unmittelbar an den rechtskräftigen Teilbebauungsplan „Agrill“ an, und es wird sinnvoll sein, diesen um die zur Umwidmung beantragte Fläche zu erweitern, wenn und sobald auch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Land Oberösterreich absehbar ist.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 18.9.2012 wurde vom Ortsplaner festgestellt, dass die Widmung einer weiteren Parzelle in gerader Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes zur Krems hin kein Problem darstellen dürfte, jedoch die 2. Parzelle südwestlich anschließend in das Grünland hinein ragen würde. Dies würde voraussichtlich von der Raumordnungsabteilung abgelehnt. Bei der Ausschusssitzung wurde vereinbart mit Herrn Agrill noch einmal ein Gespräch zu führen, ob dieser der Widmung einer weiteren Parzelle in südöstlicher Richtung zur Liegenschaft Auweg 5 hin zustimmen würde. Wenn hier die Baulücke geschlossen werden könnte wäre die Zustimmung der Raumordnungsabteilung eher vorstellbar. Das Gespräch mit Herrn Agrill hat am 25.9.2012 stattgefunden. Herr Agrill kann jedoch nicht so kurzfristig entscheiden, ob eine Parzelle oder 3 Parzellen umgewidmet werden sollen und möchte sich beide Optionen offenhalten und er begründet dies mit den doch erheblichen finanziellen Belastungen (Anschlussgebühren, Infrastrukturbeiträge), die mit einer Umwidmung verbunden sind.

Der Grundsatzbeschluss sollte in der Form gefasst werden, dass von einer Umwidmung von 3 Parzellen ausgegangen werden soll und wenn dann nur eine Parzelle tatsächlich umgewidmet wird ist kein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig. Im umgekehrten Fall müsste der Gemeinderat ein zweites Mal befasst werden.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes die Zustimmung zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof).*

## **9. Bebauungspläne Nr. 26 "Mairdorf" und Nr. 37 "Mairdorf - Hubl" - Änderungen hinsichtlich Situierung und Gestaltung von Gebäuden**

**Vorlage: BA/000/2012**

### **Sachverhalt:**

Für das Siedlungsgebiet im Ortsteil Mairdorf gibt es zwei Bebauungspläne, und zwar den Bebauungsplan Nr. 26 „Mairdorf“ und den Bebauungsplan Nr. 37 „Mairdorf-Hubl“. Ersterer Bebauungsplan umfasst das gesamte Siedlungsgebiet, welches im Bereich des Hausleitnerweges gelegen ist (ca. 30 Wohnliegenschaften), sowie auf der gegenüberliegenden Seite der Sipbachzeller Landesstraße den gesamten Bereich im Anschluss an den Güterweg „Eichenau“ (9 Wohnliegenschaften).

Der zweite Bebauungsplan „Mairdorf-Hubl“ umfasst den Bereich rechtsseitig der Sipbachzeller Straße im Anschluss an den Bebauungsplan „Mairdorf“ (ehemalige Hubl-Gründe, sowie Grundstücke von der Familie Mörtenhuber vlg. Fürst und der Familie Schmidberger – 15 Wohnliegenschaften).

Wegen der Verlegung des Gehweges aus dem Grubmairweg zur Sipbachzeller Straße bzw. zum Hausleitnerweg hin, hat sich auch der nördliche Bauplatz Schmidberger und die bebaubare Fläche (enthalten im Bebauungsplan „Mairdorf-Hubl“) weiter nach Norden verschoben. Die bebaubare Fläche ist zudem eingeschränkt durch den Ortskanal, der über diesen Bauplatz führt. Um ein Überbauen des Ortskanales zu vermeiden, wurde vereinbart, dass der Wohnhausneubau nördlich des Ortskanales situiert werden darf, und nicht wie ursprünglich dargestellt südlich des Ortskanales. Die gleiche Vorgehensweise soll auch zum Tragen kommen, wenn später einmal die östlich an den Bauplatz Schmidberger anschließenden zwei Bauplätze aus dem Besitz der Familie Mörtenhuber verkauft und bebaut werden sollen.

Weiters wurden im Bereich der beiden Bauplätze Schmidberger Walmdächer genehmigt. Dies deswegen, weil auch mehrere bestehende Wohnhäuser innerhalb des Bebauungsplanes Mairdorf auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Sipbachzeller Straße Walmdächer aufweisen.

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 18. September 2012 wurde eine positive Beschlussfassung obiger Änderungen zu den Bebauungsplänen einhellig befürwortet.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den oben beschriebenen Änderungen der Bebauungspläne zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof).*

## **10. Landwidstraße - Vergabe Bauarbeiten Wasserleitung**

**Vorlage: VW/656/2012**

### **Sachverhalt:**

Die gegenständlichen Arbeiten wurden von Ziviltechniker Fa. Eitler & Partner im nicht offenen Verfahren gemeinsam mit den Arbeiten für die neue Neuhof-Siedlung ausgeschrieben (siehe TOP 5.)

Bestbieter nach Überprüfung der eingelangten 9 Offerte ist die Fa. Swietelsky, Linz. Der Anteil der Wasserleitung Landwid wurde vom Projektanten mit 45.000 Euro, excl. Ust, herausgerechnet.

Der Vergabevorschlag des Projektanten lautet auf den Billigstbieter Fa. Swietelsky.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die gegenständlichen Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof).*

## **11. Hofwiesenstraße - Vergabe Asphaltierung Straße**

**Vorlage: VW/657/2012**

### **Sachverhalt:**

Die Ausschreibung unserer Planungsfirma DI Eitler & Partner, Linz, erbrachte nach der Durchrechnung folgendes Ergebnis:

Fa. Swietelsky, Linz	80.810,50
Fa. Teerag-Asdag, Linz	87.538,25
Fa. Lang/Menhofer, Linz	89.525,28

sämtliche Beträge excl. USt.

Der Vergabevorschlag von DI Eitler lautet auf den Bestbieter, Firma Swietelsky.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Arbeiten an den Bestbieter die Fa. Swietelsky zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof).*

## **12. Löschwasserteich Helmberg - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages und Vergabe der Bauarbeiten**

**Vorlage: BA/014/2012**

### **Sachverhalt:**

Aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr Kremsmünster ist die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Bereich Helmberg erforderlich. Mit den Ehegatten Franz und Adelheid Lechenauer, Helmberg 2, wurde ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, der dem Standard der letzten Jahre entspricht (keine Abgeltung, Betretungsrecht, Entschädigung für Schäden, Rekultivierung, ...). Ergänzend wurde vereinbart, dass im Bedarfsfall künftig die Oberflächenwässer verrohrt im öffentlichen Gut abgeleitet werden können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Fam. Lechenauer abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof).*

Es liegt nunmehr auch ein Offert der Fa. Ganglbauer über Euro 25.125 vor. Davon abgezogen werden Förderungen des Landesfeuerwehrkommandos in Höhe von Euro 9.400

Der Anteil für die Gemeinde ist daher Euro 15.700 im Budget 2012 vorgesehen sind Euro 14.000.

Auf die Frage von GR Michlmayr warum nicht an eine 2. Firma ausgeschrieben wurde, antwortet der Vorsitzende, dass die Fa. Ganglbauer die einzige Firma in der Nähe sei, die dies mache und darüberhinaus bieten dieses Firma laut Auskunft des Landesfeuerwehrkommandos Billigstbieterpreise.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Bauarbeiten für den neuen Löschwasserbehälters Helmberg an die Fa. Ganglbauer laut Angebot zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof).*

**13. Verkauf eines 69 m<sup>2</sup> großen Teilstückes aus GstNr. 1211, KG Sattledt II, an Helmut Ölsinger, wh Mairdorf 20, 4550 Kremsmünster**

**Vorlage: VW/680/2012**

*Vbgm Ölsinger verlässt wegen Befangenheit den Saal*

**Sachverhalt:**

Das Stift Kremsmünster verkauft in der KG. Sattledt II in etwa mittig zwischen den landwirtschaftlichen Anwesen „Aspergmair“ und „Nistingner“ (Pochendorf 18 und 16) eine Waldfläche an Herrn Helmut Ölsinger. Diese Fläche ist durch eine öffentliche Straße, die in etwa beim sog. „Weißen Kreuz“ von der B 122 nach Südwesten bzw. Westen abzweigt, erschlossen.

Das öffentliche Gut ragt noch etwa 20 m in das von Herrn Ölsinger zu kaufen beabsichtigte Grundstück hinein, und Herr Ölsinger möchte auch dieses kurze öffentliche Weggrundstück von der Gemeinde kaufen. Für die Gemeinde ist diese laut Vermessungsplan 69 m<sup>2</sup> große Grundstücksfläche insofern entbehrlich, weil ohnehin nur das Stift auf dieses Weggrundstück angewiesen war. Wenn Herr Ölsinger die anschließende Grundstücksfläche kauft, fällt dies weg, weil das Stift bei der Zufahrt zu seinen Grundstücken auf dieses kurze Weggrundstück nicht angewiesen ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 18. September d.J. wurde eine Zustimmung zu diesem Verkauf zu einem ortsüblichen Grünlandpreis einstimmig befürwortet. Dieser Preis beträgt 5 Euro/m<sup>2</sup>.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, dem Verkauf eines 69 m<sup>2</sup> großen Grundstücksteiles aus Grundstück Nr. 1211, KG Sattledt II, zum Preis von Euro 5/m<sup>2</sup> an Herrn Helmut Ölsinger zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (Abwesenheit Vbgm. Ölsinger und GR Bischof)*

*Vbgm Ölsinger kehrt zurück.*

## 14. Öffentliche Wegparzelle Gst. 599/1, KG. Mairdorf - Auflassung - Verordnungsbeschluss

Vorlage: BA/003/2012

### Sachverhalt:

Die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Gst. Nr. 599/1, KG. Mairdorf, wurde in der Gemeinderatssitzung am 10. Mai d.J. bereits grundsätzlich beschlossen. Mittlerweile wurde die Auflassung zwischen 27. Juli 2012 bis 24. August 2012 öffentlich kundgemacht. Die Ehegatten Ing. Georg und Gabriele Aichinger haben eine Stellungnahme dahingehend eingebracht, dass ihnen seitens der Grunderwerber bzw. künftigen Eigentümer des Grundstückes ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht mit Fahrzeugen aller Art (auch mit Traktoren und landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen) vertraglich eingeräumt und zugesichert werden müsse. Dies ist aber ohnehin so beabsichtigt.

Folgende Stellungnahme der Ehegatten Aichinger liegt vor und ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen:

*Aichinger Ing. Georg und Gabriela*

*Grub 6*

*4550 Kremsmünster*

*Kremsmünster, 14. August 2012*

*An das*

*Marktgemeindeamt*

*Bauabteilung*

*Rathausplatz 1*

*4550 Kremsmünster*

*Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Grundstück 599/1, KG. Mairdorf*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*mit Verständigung vom 9. Juli 2012, Zl.: 42/2-12-616/0, wurden wir darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde beabsichtigt, die öffentliche Wegparzelle Grundstück 599/1, KG. Mairdorf, als öffentliches Gut aufzulassen, und an die Grundnachbarn Günther und Monika Mörtenhuber, Kremsmünster, Mairdorf 21, bzw. Gerald Ölsinger, Kremsmünster, Mairdorf 20, zu veräußern.*

*Wir sind auf die Benützung dieses öffentlichen Gutes fallweise angewiesen, einerseits zur Bewirtschaftung unserer angrenzenden Grundflächen bzw. andererseits auch fallweise zur Zu- und Ausfahrt aus unserer Liegenschaft „Grub 6“, wenn z.B. die Sipbachzeller Landesstraße im Bereich unserer Hauptzufahrt nicht befahrbar ist (Schneeverwehungen im Winter und sonstiges). Es führt auch noch ein mit Fahrzeugen aller Art befahrbarer Weg vom Ende des öffentlichen Gutes bis zu unserer Liegenschaft „Grub 6“.*

*Wir stimmen der Auflassung des öffentlichen Gutes dann zu, wenn uns seitens der künftigen Grundeigentümer ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht mit Fahrzeugen aller Art (auch mit Traktoren und landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen) vertraglich eingeräumt und zugesichert wird.*

*Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unseres Anliegens im weiteren Verfahren zeichnet*

*Hochachtungsvoll*

*(Ing. Georg Aichinger)*

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 18. September 2012 wurde eine positive Beschlussfassung der straßenrechtlichen Verordnung durch den Gemeinderat einhellig befürwortet, wobei natürlich die berechtigten Anliegen der Ehegatten Aichinger im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der Veräußerung mit berücksichtigt werden sollen.

Zur Beschlussfassung liegt folgender Verordnungsentwurf vor:

#### **Entwurf für GR-Sitzung am 27. September 2012**

*Auflassung einer öffentlichen Straßenparzelle in der KG. Mairdorf*

### **Kundmachung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kremsmünster hat am 27. September 2012 gemäß § 11, Abs. 3, Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2 Ziffer 4, und 43, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990 i.d.g.F., nachstehende Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

#### **§ 1**

Die Marktgemeinde Kremsmünster beabsichtigt, in der Katastralgemeinde Mairdorf die bisher öffentliche Straßenparzelle Grundstück Nr. 599/1 mit einer Fläche von 773 m<sup>2</sup> als öffentliche Straße aufzulassen.

#### **§ 2**

Dieser Verordnung liegt der Lageplan in Form eines Auszuges aus der digitalen Katastermappe der Marktgemeinde Kremsmünster vom 9. Juli 2012 im Maßstab von 1 : 2000 zugrunde, welcher den Verlauf der aufzulassenden öffentlichen Straße ausweist. Die genaue Lage der aufzulassenden Straße ist aus diesem beim Marktgemeindefamt Kremsmünster, Bauabteilung, aufliegenden Lageplan zu ersehen, welcher während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen beim Marktgemeindefamt Kremsmünster zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

#### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94, Abs. 1, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F., durch zwei Wochen kundgemacht, und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Gerhard Obernberger  
Bürgermeister

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung über die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Gst 599/1, KG Mairdorf zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof).*

## 15. Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule Kremsmünster - Bürgerbeteiligungsprojekt

Vorlage: VW/683/2012

### Sachverhalt:

Unter der Leitung von Mag. Werner Mayrhuber soll eine Gesellschaft zur Errichtung einer Gemeinschafts-Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule Kremsmünster (ca. 300 m<sup>2</sup>) errichtet werden. Insgesamt werden 16 Anteile ausgegeben. Die geeignete Gesellschaftsform wird derzeit im Auftrag von Mag. Mayrhuber von Steuerberater Mayrhofer mit dem Finanzamt geklärt, voraussichtlich eine GesbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts). Die Kosten der Anlage betragen rund 100.000 Euro inkl. Ust, excl. Förderungen.

Das mündliche Ansuchen auf Vereinbarung mit der Gemeinde lautet wie folgt:

1. die Gemeinde stellt die nach Süden geneigte Hälfte der Dachfläche auf der VS Kremsmünster zur Verfügung – „Mietentgelt“ gemäß Punkt 2.
2. die Marktgemeinde Kremsmünster wird 1/16-Eigentümer, hat aber keine Kosten für den Gesellschaftsanteil zu entrichten (Wert ca. 4.450 Euro)
3. Laufend:
  - o die Marktgemeinde Kremsmünster verpflichtet sich zur Abnahme des im Schulzentrums benötigten Stroms aus der gegenständlichen Anlage zu Kosten von jeweils einem Cent unter dem Tarif der EnergieAG; der jährliche Vorteil für die Gemeinde daraus beträgt rund 220 Euro
  - o die Marktgemeinde Kremsmünster erhält so wie jeder Anteilseigner jährlich einen Ertragsanteil, der von Herrn Mag. Mayrhuber auf rund 320 Euro geschätzt wird
4. Vertragskonzeption: bis zum Abbau der Anlage, damit keinerlei Unsicherheit entsteht; für die Abbaukosten wird eine Rücklage geschaffen, Beschlüsse auf Basis 2 Drittel-Mehrheit, Dr. Thomas Watzenböck arbeitet Vertrag aus

Der jährliche Vorteil der Gemeinde sollte sich daher gemäß den angeführten Fakten auf rund 540 Euro pro Jahr belaufen.

Es ist ein Grundsatzbeschluss über die Vermietung der Dachfläche des VS. Kremsmünster und Übernahme eines Gesellschaftsanteiles des neuen Unternehmens unter den angeführten Bedingungen zu fassen.

Auf die Frage von ErsatzGR Kiennast, ob die Beteiligten solidarisch haften, antwortet der Vorsitzende mit Ja.

GR Steiner fragt nach, ob es stimmt, dass die Gesellschaft aus 16 Beteiligten besteht, eine davon die Gemeinde.

Amtsleiter Haider führt dazu aus, dass Mag. Mayrhuber die Gesellschaft gründen will, dann kann sich jeder beteiligen. Wenn es eine GesbR wird, dann ist diese vorsteuerabzugsfähig.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein Pilotprojekt sei und auf die Frage von GR Resl, dass das Projekt auf der Berufsschule ein eigenes Projekt der Energie AG sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, auf Beteiligung der Marktgemeinde Kremsmünster am Bürgerbeteiligungsprojekt „Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule Kremsmünster“ unter folgenden Bedingungen:

1. die Gemeinde stellt die nach Süden geneigte Hälfte der Dachfläche auf der VS Kremsmünster zur Verfügung – „Mietentgelt“ gemäß Punkt 2.
2. die Marktgemeinde Kremsmünster wird 1/16-Eigentümer, hat aber keine Kosten für den Gesellschaftsanteil zu entrichten (Wert ca. 4.450 Euro)
3. Laufend:
  - die Marktgemeinde Kremsmünster verpflichtet sich zur Abnahme des im Schulzentrums benötigten Stroms aus der gegenständlichen Anlage zu Kosten von jeweils einem Cent unter dem Tarif der EnergieAG; der jährliche Vorteil für die Gemeinde daraus beträgt rund 220 Euro
  - die Marktgemeinde Kremsmünster erhält so wie jeder Anteilseigner jährlich einen Ertragsanteil, der von Herrn Mag. Mayrhuber auf rund 320 Euro geschätzt wird

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bischof).*

## **16. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde**

### **16.1. LAWOG-Wohnung Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/3 (74,47 m<sup>2</sup>) nach Hilde Fleck**

**Vorlage: BA/988/2012**

#### **Sachverhalt:**

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **74,47 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 4,12 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Frau Miladinka BEGANOVIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Marktplatz 2/3, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Miladinka Beganovic, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Marktplatz 2/3, zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Konrad Bischof)*

### **16.2. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 27/12 (87,07 m<sup>2</sup>) nach Andreas Leutgeb**

**Vorlage: BA/989/2012**

#### **Sachverhalt:**

Diese **4-Raum-Wohnung** mit **87,07 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 8,70 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Andre WIECHERT**, derzeit wohnhaft in Roitham, Im Holz 15/1, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Andre Wiechert, dzt. wohnhaft in Roitham, Im Holz 15/1, zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Konrad Bischof)*

### **16.3. BRW-Wohnung Linzer Straße 14/3 (73,87 m<sup>2</sup>) nach Anita Neuherz**

**Vorlage: BA/991/2012**

#### **Sachverhalt:**

Diese **3-Raum-Wohnung mit 73,87m<sup>2</sup> Wohnfläche + 8,19 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Benedikt EGLSEER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Gablonzer Straße 60, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Benedikt Eglseer, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Gablonzer Straße 60, zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Konrad Bischof)*

### **16.4. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 27/8 (87,07 m<sup>2</sup>) nach Simhardt Erna**

**Vorlage: BA/010/2012**

#### **Sachverhalt:**

Diese **3-Raum-Wohnung mit 87,07 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 8,70 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Christine MÜLLER**, derzeit wohnhaft in 4533 Piberbach, Winden 23, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Christine Müller, dzt. wohnhaft in 4533 Piberbach, Winden 23 zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Konrad Bischof)*

**16.5. BRW-Wohnung Linzer Straße 12/4 (73,87 m<sup>2</sup>) nach Anita Höller**

**Vorlage: BA/011/2012**

**Sachverhalt:**

Diese **3-Raum-Wohnung mit 73,87 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 8,19 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Herbert OFNER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Hofwiese 2/9, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Herbert Ofner, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Hofwiese 2/9 zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Konrad Bischof)*

**16.6. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 29/6 (69,26 m<sup>2</sup>) nach Servete Dautay**

**Vorlage: BA/012/2012**

**Sachverhalt:**

Diese **3-Raum-Wohnung mit 69,26 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 8,40 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Michael MADARASZ**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Josef-Assam-Straße 14, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Michael Madaras, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Josef-Assam-Straße 14 zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Konrad Bischof)*

**16.7. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 33/4 (55,66 m<sup>2</sup>) nach Eva Dornstädter**

**Vorlage: BA/013/2012**

**Sachverhalt:**

Diese **2-Raum-Wohnung mit 55,66 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 4,40 m<sup>2</sup> Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Kata GELJIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Glasgasse 10, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Kata Geljic, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Glasgasse 10 zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Konrad Bischof)*

Der Vorsitzende berichtet, dass die WSG eine Wohnung in der Josef-Assam-Straße 14/11 im 3. Stock selbständig vergeben hat. Die Wohnung stand schon lange leer und wurde deshalb direkt vergeben. Der Grund, warum von unseren Wohnungswerbern keine die Wohnung haben wollte war, dass eine hohe Kautionszahlung zu zahlen war und die Renovierung nicht zufriedenstellend gewesen sei.

## **17. Allfälliges**

**Ehrennadel Pater Alfons Mandorfer:**

Zum Antrag der GRÜN-Fraktion Pater Alfons Mandorfer die goldene Ehrennadel der Marktgemeinde Kremsmünster abzuerkennen berichtet der Vorsitzende, dass Pater Alfons die Ehrennadel zwischenzeitig zurückgelegt hat.

**Fernwärme:**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Kelag neue Preisverhandlungen geführt wurde. Die neue Preisgestaltung, berechnet auf Basis 2011, ergibt eine Ersparnis von 9,51% - Euro 13,063/Jahr., dies gilt rückwirkend für 2012, sodass wir eine Gutschrift bekommen werden. Die neue Tarifgestaltung war deshalb möglich, da die Kelag mit der RAG neue Tarife vereinbart hat, die nicht mehr an den Ölpreis gebunden sind..

Jetzt werde noch versucht, die Wärmeverluste zu verringern. Die privaten Haushalte seien von der Kelag ebenfalls darüber informiert worden.

Auf Nachfrage von GR Steiner gibt der Vorsitzende an, dass für die Mietshäuser ähnliche Anpassungen erfolgen werden.

Jedenfalls gebe jetzt einen Preis fürs Freibad und einen für alle anderen Gebäude.

**Neue Mitarbeiterin Meldeamt/Bürgerservice:**

Vbgm Ölsinger berichtet, dass Monika Kohlmannhuber ab 1.10.2012 wiederum für die Marktgemeinde Kremsmünster arbeitet.

Ende: 22:01 Uhr

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5. Juli 2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:01 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am .....

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat (ÖVP)

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat (SPÖ)

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat (FPÖ)

\_\_\_\_\_  
(GRÜNE)

<b>Signaturwert</b>	tUTVcXnR8h/yB/8b0cW/FSzGAXbVbutE+RDcZacNuLFfR+nIRc62ngqxPFbL/QKomzkjKYneAiM3rXMW7Qf03g==	
	<b>Unterzeichner</b>	Karin Petter-Jazwierski
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	CN=a-sign-premium-mobile-03,OU=a-sign-premium-mobile-03,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	<b>Serien-Nr.</b>	749511
	<b>Methode</b>	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	<b>Parameter</b>	etsi-bka-atrust-1.0:ecdsa-sha256:sha256:sha1
<b>Prüfinformation</b>	Signaturprüfung unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
<b>Hinweis</b>	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	
<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2012-10-22T05:52:33Z	